

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Sitzungsdatum: 25.01.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Paddags, Markus

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Stürmer, Wolfgang

Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric

Ditandy, Lukas

Kaster, Ulrich

Kochmann, Sabrina

Mallmann, Thomas

Meurer, Dirk

Rath, Uwe

bis 19.30 Uhr

Rausch, Marcus

Schneid, Christa

Schwelle, Thomas

Thelen, Eugen

Uhrmacher, Timo

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

Christ-Brendemühl, Sonja

Endris, Daniela

Meurer, Jörg


Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)


Karl-Peter Deisen
(Schriftführer/in)

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 25.01.2024

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

**Sitzungsort: Sitzungssaal in der Gemeindeverwaltung,
Schulstr. 2, 56332 Oberfell**

Tagesordnung:

- 1 Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Ziel, künftig vom Betrieb erneuerbarer Energien zu profitieren
Oberfell/2024/001
- 2 Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 131
Oberfell/2024/002
- 3 Mitteilungen und Anregungen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 25.01.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Ziel, künftig vom Betrieb erneuerbarer Energien zu profitieren

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich:

Der Ortsgemeinderat bekundet ernsthaftes Interesse an der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Ziel, künftig vom Betrieb erneuerbarer Energien zu profitieren.

Die Kosten in Höhe von 17.255 Euro inklusive Mehrwertsteuer werden durch die Anzahl der Kommunen geteilt, die ihr Interesse bekunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

In der Informationsveranstaltung am 26.10.2023 in Spay wurde durch Herrn Meiborg vom Gemeinde- und Städtebund die Anstalt des öffentlichen Rechtes vorgestellt.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde bitte im Nachgang zu dieser Vorstellung mit der hier vorgelegten Beschlussvorlage um die Information ob seitens der Ortsgemeinde Oberfell ein Interesse an der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besteht. Der Verbandsgemeinderat wird ebenfalls darum gebeten hierüber zu entscheiden.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel erachtet die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) als Möglichkeit gemeinschaftlich vom Betrieb der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Strom und Wärme) zu profitieren.

Bisher können Gemeinden durch den Ausbau erneuerbarer Energien Pachteinnahmen, Nutzungs- und Gestattungsentgelte, Erträge nach § 6 EEG und Gewerbesteuer aus Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen oder Windkraftanlagen generieren. Durch eine AöR kann neben höheren Erträgen auch ein Bürgerstrommodell, die Einbindung einer Bürgergenossenschaft und ein Kommunalтариф für öffentliche Abnahmestellen über einen Bilanzkreis generiert werden. Mit dieser Beteiligung soll eine kommunale Wertschöpfung über die Pachtzahlung hinausgehende

Einnahmen in den Gemeinden erreicht werden. Über die Aufnahme weiterer Ziele in die Satzung der AöR soll in der weiteren Erarbeitung unter den interessierten Kommunen beraten werden.

Der folgende Zeitplan wird angestrebt.



Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Gründung und die Einzahlung ins Stammkapital einzustellen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Es lagen dem Ortsgemeinderat keine neuen Erkenntnisse seit der letzten Sitzung vor. Trotz der noch offen stehenden Fragen stimmt der Ortsgemeinderat dem Grundsatzbeschluss zu.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 25.01.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 131

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine

Begründung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Bauherr plant den Umbau der vorhandenen Laden- und Büroräume des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses.

Im Erdgeschoss soll ein Büroraum und ein WC ergänzt werden. Die Fenster sollen erneuert werden und die drei bodentiefen Fenster sollen eine Brüstung erhalten. Der Treppenraum soll mit einer Trockenbauwand zum Kellergeschoss abgetrennt werden.

Weiterhin wird im Obergeschoss ein abgetrennter Büroraum und ein WC geplant.

Im 1. Obergeschoss plant der Bauherr zwei kleinere Balkone und die Erneuerung der Fenster sowie die Fenster an Balkone durch bodentiefe Fenster zu ersetzen.

Zudem beantragt der Bauherr die Abweichung der bauaufsichtlichen Anforderungen des § 8 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.

Wie bereits genannt, soll im 1. OG auf der Südostseite ein Balkon angebaut werden. Der Eigentümer des Flurstückes 130 wurde über das Vorhaben informiert und hat durch Unterzeichnung der Planunterlagen sein Einverständnis erklärt.

Des Weiteren plant der Bauherr auf der Nordwestseite ein Balkon, welcher sich unter einem bereits genehmigten Balkon befindet. Eigentümer des hier betreffenden Flurstückes ist die OG Oberfell.

Zu beachten ist, dass das angrenzende Gebäude (Hauptstraße 8) im Verzeichnis der Kulturdenkmäler des Landkreises Mayen-Koblenz als denkmalgeschütztes Gebäude aufgeführt wird.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks sowie Planauszüge sind als Anlage zur Information beigelegt.

Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Oberfell.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine angeregte und lange Diskussion. Dabei ging es insbesondere um die Errichtung eines weiteren Balkons in westlicher Richtung, der über die Grundstücksgrenze des Antragsstellers hinaus in rund 3.8 m Höhe auf Flächen der Ortsgemeinde (Fußweg, Parkplatz) hinausragt.

Zu der Errichtung des weiteren Balkons (in östlicher Richtung) gibt es seitens des Ortsgemeinderates keine grundsätzlichen Bedenken, hier sind nachbarschaftliche Interessen eher betroffen. Der Nachbar hat dem Bauvorhaben aber bereits schriftlich zugestimmt.

Nach kontroverser Diskussion stimmte der Ortsgemeinderat dem Bauantrag grundsätzlich zu.

Eine Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin, die Überbauung der gemeindlichen Flächen im weiteren Bauantragsverfahren zu erteilen, ist mit der positiven Entscheidung zum Bauantrag nicht verbunden.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 25.01.2024

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeisterin Meurer informierte den Rat über:

- 1. Eine neue Spülmaschine wurde in der Küche des Gemeindesaales installiert.
- 2. Im Jugendraum wurde ein Fernseher installiert, der über eine Zuwendung finanziert werden konnte.
- 3. Im Jugendraum wurde im Rahmen ehrenamtlicher Arbeit von Markus Horbert und Jo Meurer ein neuer Fußboden verlegt.
- 4. Die Reparatur der Straßenbeleuchtung ist abgeschlossen.
- 5. Der „Saubermannstag“ findet am Samstag, 23.03.2024 statt.

Ratsmitglied Uli Kaster:

Ratsmitglied Kaster berichtete, ebenso wie Ortsbürgermeisterin Meurer, über Anrufe und Gespräche mit Bürgern, die die Regeln der Ortssatzung zur Räumspflicht nach den winterlichen Ereignissen der letzten Woche nicht kannten oder nicht beachteten.

In diesem Zusammenhang entwickelte sich eine lebhafte und längere Diskussion über die Regeln der Satzung, insbesondere zu den speziellen Regeln für Steilstrecken.